

Information der Kirchenleitung

Hinweise zum Sachstand „Einberufung von Sondersynoden“

► siehe dazu auch die Anträge Nr. 500, Nr. 501 und Nr. 502

1. Hinführung

Die Thematik „Einberufung von Sondersynoden“ ist im Kontext der an die 13. Kirchensynode 2015 gerichteten Anträge Nr. 500, Nr. 501 und Nr. 502 zu betrachten. Mit dem Antrag Nr. 500 wird eine jährliche Einberufung der Kirchensynode beantragt, der Antrag Nr. 501 zielt auf eine jährliche Einberufung der Kirchensynode in den Jahren 2016 bis 2019 ab, um eine jährliche Tagungsfrequenz zu erproben. Der Antrag Nr. 502 bezieht sich darauf, das Präsidium einer Kirchensynode für eine Synodalperiode zu wählen. Die drei Anträge bedingen jeweils eine Änderung der Grundordnung und erfordern eine Mehrheit von 2/3 aller Synodalen (Artikel 25 (6) der Grundordnung).

Bereits der 11. Kirchensynode 2007 und der 12. Kirchensynode 2011 lagen umfassende und weitgehende Strukturkonzeptionen vor, in denen auch eine höhere Tagungsfrequenz der Kirchensynode vorgesehen war. Eine Mehrheit für eine von der 4-jährigen abweichende Tagungsfrequenz kam auf beiden Kirchensynoden jedoch nicht zustande.

In den Jahren 2012 und 2013 haben im Rahmen einer Initiative insgesamt 22 Gemeinden und 4 Kirchenbezirke erneut die derzeitige Tagungsfrequenz der Kirchensynode beraten und beschlossen, bei der Kirchenleitung zu beantragen, dass sie auf der Basis von Artikel 25 (2) Satz 2 der Grundordnung der SELK Sondersynoden einberuft. Die Anträge gingen im Laufe des ersten Halbjahres 2013 bei der Kirchenleitung ein. Auch wenn die Anträge im Kern die gleiche Zielrichtung hatten, variierten sie wie folgt:

Variante a): Bei der Kirchenleitung wurde mit im Wesentlichen gleichlautenden Anträgen beantragt, in den Jahren 2014 bis 2018 im Rahmen einer Erprobungsphase die Kirchensynode jährlich einzuberufen. Es wurde vorgeschlagen, diesen Zeitraum als Synodalperiode zu wählen [mit dem Schwerpunkt, über Finanzen und Strukturen unserer Kirchen zu beraten]. Des Weiteren wurde vorgeschlagen, das Präsidium der Kirchensynode 2014 bis zur Neu- / Wiederwahl auf der Kirchensynode 2018 im Amt zu belassen (beantragt von den Kirchenbezirken Hessen-Nord, Niedersachsen-West und Westfalen sowie 22 Kirchengemeinden)

Variante b): Bei der Kirchenleitung wurde beantragt, in 2014 eine Sondersynode einzuberufen, die über eine Grundordnungsänderung entscheidet, dass in den Jahren 2015 bis 2018 im Rahmen einer Erprobungsphase die Kirchensynode jährlich einzuberufen ist (beantragt vom Kirchenbezirk Rheinland).

Exemplarisch sind dieser Information die Anträge der Kirchenbezirke Hessen-Nord, Westfalen, Rheinland und der Gemeinde Marburg, auszugsweise der in diesem Zusammenhang geführte wesentliche Schriftwechsel sowie eine Übersicht der antragstellenden Gemeinden beigelegt.

2. Sachstand

Der hier in Rede stehende Artikel 25 (2) der Grundordnung der SELK hat folgenden Inhalt: *„Die Kirchensynode tritt alle vier Jahre zusammen. Sie muss auch einberufen werden, wenn die Kirchenleitung und das Kollegium der Superintendenten oder drei Bezirkssynoden oder 20 Gemeinden dies für notwendig halten. Die Kirchensynode gibt sich eine Geschäftsordnung.“*

Mit Hinweis auf diesen Artikel in der Grundordnung hat die Kirchenleitung die Synodalkommission für Rechts- und Verfassungsfragen (SynKoReVe) zu den Antragsanliegen der Gemeinden und Kirchenbezirke um eine Rechtsauskunft gebeten. Die SynKoReVe kommt im Rahmen ihrer Beratungen auf der Sitzung am 25.05.2013 dazu zu folgendem Ergebnis:

„...Das Begehren jährlicher Synoden wurde bereits 2007 und zweijähriger Synoden in 2011 von der Mehrheit der Synodalen abgelehnt. Die o.g. Fragen werden im Gremium diskutiert, wichtige Teilaspekte zum Teil kontrovers. Die Fragen werden sodann wie folgt beantwortet:

Der Antrag ist in der jetzigen Fassung unzulässig.

Konsens besteht im Gremium, dass nur eine Synode zulässig ist. Die Frage der Notwendigkeit i.S.v. Art. 25 (2) Satz 2 der Grundordnung wird mit Blick auf die Einschätzungsprärogative, d.h. wer über das Vorliegen der Notwendigkeit entscheidet, unterschiedlich beurteilt. Die Herren Lehmann und Sartor tendieren dazu, die Kompetenz über die Entscheidung der Notwendigkeit bei der Kirchenleitung, die Herren Kohrs und Dr. Müller-Volbehn bei den Antragstellern zu verorten. Einigkeit besteht darin, dass der Rechtsmissbrauch eine Grenze bildet...“

Das Votum der SynKoReVe ist den Gemeinden und allen Superintendenten sukzessiv mit Schreiben des Bischofs mitgeteilt worden. Im weiteren Verlauf hat die Kirchenleitung auf ihrer Julisitzung 2013 (KL 6/13/20) beschlossen, auf der Basis der Rechtsauskunft der SynKoReVe die Frage der Einberufung einer Sondersynode in 2014 mit dem Kollegium der Superintendenten auf der gemeinsamen Herbstsitzung im Oktober 2013 zu beraten. Dort wurden nach Abwägung der rechtlichen Aspekte folgende Beschlüsse (KL|KollSup 2a/13/5) gefasst:

„KL und KollSup beschließen, bei der regulären Kirchensynode 2015 einen ausreichenden Zeitraum zum Thema Tagungsfrequenz der Kirchensynoden einzuberufen. Aus diesem Grund wird die Synode um einen Tag verlängert. Damit möchten KL und KollSup das Anliegen der Gemeinden und Kirchenbezirke aufnehmen, die für 2014 eine Sondersynode beauftragt haben, deren Anliegen ober aus Sicht von KL und KollSup innerhalb einer Frist von nur wenigen Monaten nicht angemessen aufbereitet werden kann. Es wird per Akklamation eine Vorbereitungsgruppe aus den Superintendenten Kurz und Holst und KR Henrichs gebildet, die zur Sitzung KL|KollSup 1a/14 einen Vorschlag für die Bearbeitung der Thematik durch die 13. Kirchensynode unterbreiten soll.“

Bischof Hans-Jörg Voigt und Superintendent Manfred Holst haben mit einem gemeinsamen Schreiben vom 20.12.2013 die antragstellenden Gemeinden und Kirchenbezirke über die Beschlusslage des obersten Leitungsgremiums informiert.

Die von Kirchenleitung und Kollegium der Superintendenten auf der Herbstsitzung 2013 gebildete Arbeitsgruppe hat dem Gremium auf der Frühjahrssitzung 2014 diverse Antragsvarianten für eine Bearbeitung der Thematik auf der 13. Kirchensynode aufgezeigt. Letztlich konnte sich das Gremium auf keine der dargestellten Varianten verständigen und hat folgenden Beschluss (KL|KollSup 1a/14/12) gefasst:

„Über den Stand der Beratungen werden alle Gemeinden informiert. Auf der Kirchensynode wird für die Beratungen über die Tagungsfrequenz der Kirchensynode weiterhin ein Tag vorgesehen. Dafür soll an alle Gemeinde eine Information zum Stand der Beratungen gehen, die auch die bisherigen rechtlichen Stellungnahmen beinhaltet. Weiter wird beschlossen, dass der Bischof ein Schreiben mit der o.g. Information an die Gemeinden richtet.“

Da sich in der Sache selbst im Prinzip keine Änderungen zu dem Beschluss von Kirchenleitung und Kollegium der Superintendenten auf der Herbstsitzung 2013 ergeben haben, ist eine weitere Information der Gemeinden nicht erfolgt.

3. Beratung der Thematik auf der 13. Kirchensynode 2015

Auf der um einen Tag verlängerten Kirchensynode wird ausreichend Zeit und Gelegenheit sein, sowohl im Plenum als auch in dem dafür vorgesehenen Arbeitsausschuss das Anliegen einer höheren Tagungsfrequenz der Kirchensynode von der Zweckmäßigkeit und den dazu erforderlichen Ordnungsänderungen her umfassend zu beraten. Die Kirchenleitung hält es für sinnvoll, die Thematik nicht in einem Block an nur einem Tag zu behandeln, sondern es in die Beratungsstruktur der Kir-

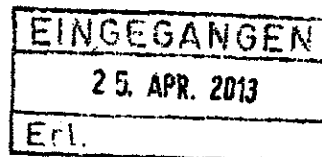
chensynode einzufügen. Da die vorliegenden Anträge zur Tagungsfrequenz auch auf Grundordnungsänderungen abzielen, wird dieses auch notwendig, da über sie nach § 17 (4) der Geschäftsordnung der Kirchensynode nach einer Allgemeinaussprache in zwei Lesungen zu beschließen ist, wobei die zweite Lesung frühestens am Tage nach der ersten Beratung stattfinden kann. Das des. Präsidium hat im Zeitplan der Kirchensynode bereits am zweiten Sitzungstag in der Sitzungsperiode 4 eine zwei-stündige Berichts- und Beratungseinheit vorgesehen.

Hannover, im Mai 2015

SELBSTÄNDIGE EVANGELISCH-LUTHERISCHE KIRCHE

Superintendent Gerhard Triebe, Eichendorffstr. 7, 40474 Düsseldorf

Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche
- Kirchenleitung -
Herrn Kirchenrat Michael Schätzel
Postfach 690 407
30613 Hannover



SELK
Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche

Kirchenbezirk Rheinland
Superintendentur

Superintendent Pfr. Gerhard Triebe
Eichendorffstr. 7 • D-40474 Düsseldorf
Tel.: 0211-433032
Fax: 0211-4542326
e-mail: superintendent@selk-duesseldorf.de

24. April 2013

**Antrag der Synode des Kirchenbezirks Rheinland vom 20. April 2013
an die Kirchenleitung der SELK**

Auf der Grundlage von Artikel 25 (2) 2 der Grundordnung beantragt die Synode des Kirchenbezirks Rheinland, für das Jahr 2014 eine Sondersynode einzuberufen, die u.a. das Ziel hat, den Artikel 25 Abs. 2 Satz 2 der Grundordnung der SELK so zu ändern, dass in den Jahren 2015 bis 2018 im Rahmen einer Erprobungsphase die Kirchensynode jährlich einzuberufen ist.

Begründung:

Angesichts der schwindenden Mitgliederzahlen und der sinkenden Finanzkraft in unserer Kirche muss eine aktivere Beteiligung der Gemeindeglieder am gesamtkirchlichen Geschehen angestrebt werden.

Eine jährlich tagende Kirchensynode mit für die gesamte Periode gewählten Delegierten kann den fruchtbaren kontinuierlichen Dialog mit den Gemeindegliedern besser fördern als eine nur alle vier Jahre tagende Synode.

Die Einbindung in Planung und Verantwortung wird zeitnah ermöglicht.

Der Haushaltsplan und der Stellenplan könnte wieder - wie in der Ordnung vorgesehen, bei vierjährigem Turnus aber nicht praktikabel - von der Kirchensynode verabschiedet werden.

Bei jährlichem Rhythmus der Kirchensynode kann die Kirchenleitung ihre obligatorische Vorstellung zu "Lage, Weg und Aufgabe der Kirche" regelmäßig und aktuell in Arbeitsschwerpunkte fassen, diese in der Kirchensynode ins Gespräch bringen und nach entsprechender Beratung wesentlich effektiver umsetzen. Dieser kontinuierliche Dialog ermöglicht den Gemeinden die Teilhabe am Entwicklungsprozess der Gesamtkirche und an der Bewältigung der aktuellen Probleme.

Gesetzesänderungen, die z. B. diakonische Einrichtungen betreffen, können zeitnah umgesetzt werden und die Kirche kann so ihrer Schutzfunktion auch für die Diakonie gerecht werden.

Hat sich die Entscheidung für eine jährlich tagende Synode nicht bewährt, kann nach der Erprobungsphase problemlos wieder auf einen Vierjahresrhythmus zurückgegangen werden.

Anlage: Auszug aus der Grundordnung der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche - in der Fassung vom 16.6.2007 - :

Artikel 25 Die Kirchensynode

"(2) Die Kirchensynode tritt alle vier Jahre zusammen. Sie muss auch einberufen werden, wenn die Kirchenleitung und das Kollegium der Superintenden ten oder drei Bezirkssynoden oder 20 Gemeinden dies für notwendig halten. Die Kirchensynode gibt sich eine Geschäftsordnung."

f. d. R.: Gerhard Triebe, Sup.
(Gerhard Triebe, Superintendent)

SELBSTÄNDIGE EVANGELISCH-LUTHERISCHE KIRCHE

Superintendent Burkhard Kurz – Am Knappenberg 100 – 44139 Dortmund

Kirchenleitung der
Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche
- z. Hd. Bischof Hans-Jörg Voigt -
Postfach 690407
30613 Hannover

SELK
Selbständige
Evangelisch-
Lutherische
Kirche

Kirchenbezirk Westfalen
Superintendent Burkhard Kurz
Am Knappenberg 100
44139 Dortmund

Tel.: 02 31 12 32 80

E-Mail: [superintendent-
westfalen@selk-im-westen.de](mailto:superintendent-westfalen@selk-im-westen.de)

Antrag der Kirchenbezirkssynode Westfalen zur Einberufung von
Kirchensynoden

26. Juni 2013

Liebe Schwestern und Brüder der Kirchenleitung,
verehrter Herr Bischof, lieber Hans-Jörg,

die Kirchenbezirkssynode des Kirchenbezirks Westfalen der SELK hat auf seiner Sitzung am 27. April 2013 folgenden Beschluss gefasst, den ich hiermit mitteile:

„Die Bezirksynode Westfalen erachtet es als notwendig, entsprechend Artikel 25 Absatz 2 Satz 2 der Grundordnung der SELK, dass die Kirchenleitung in den Jahren 2014-2018 im Rahmen einer Erprobungsphase die Kirchensynode jährlich einberuft.

Es wird vorgeschlagen, als Synodalperiode die Zeit von der Kirchensynode 2014 bis 2018 zu wählen, mit dem Schwerpunkt, über Finanzen und Strukturen unserer Kirche zu beraten.

Es wird weiter vorgeschlagen, das Präsidium der Kirchensynode 2014 bis zur Neu-/Wiederwahl auf der Kirchensynode 2018 im Amt zu belassen.“

Der Antrag wurde mit 17 Ja-Stimmen, keiner Gegenstimme und 4 Enthaltungen angenommen und verabschiedet.

Dem eingebrachten Antrag lag folgende Begründung bei

„Begründung

1

Entscheidungen zum Haushaltsplan und Stellenplan sowie Entgegennahme des jährlichen Finanzabschlusses sind nach der Grundordnung originäre Aufgaben der Kirchensynode. Da sie aber bisher nur alle vier Jahre tagt, sind diese Aufgaben delegiert, teils an die Kirchenleitung und Superintendenten teils an die SynKoHaFi.

Die gesamte Thematik Finanzaufkommen und -verwendung sind daher viel zu wenig im Blick der Kirchglieder, Gemeinden und Synodalen der Kirchensynode. Auf jährlichen Synoden könnte diese Thematik direkter zwischen den gewählten Laienvertretern und Pfarrern der Bezirke diskutiert und verantwortet werden. Eigentlich sieht das auch die GO so vor. Für den so gestellten Antrag ist keine Änderung der GO notwendig.

2

Strukturänderungen unserer Kirche sind seit Jahrzehnten mehrmals misslungen, weil keine 2/3-Mehrheiten zur Änderung der GO erreicht wurden. Der Vorschlag der Bezirkssynode Westfalen zu jährlichen Synoden mit kontinuierlichem Präsidium könnte ein professionelleres Arbeiten ermöglichen und würde den Arbeitsaufwand für die KL verringern. Die Zusatzkosten könnten durch eine verkürzte Tagungszeit im Anschluss an die Herbstsitzung der KL mit SupKoll im Rahmen gehalten werden.

Bevor eventuell Grundordnungsänderungen angestrebt werden, sollte deshalb zunächst eine Erprobungsphase 2014 - 2018 mit jährlichen Kirchensynoden auf Grundlage der geltenden GO vorgeschaltet werden. Dann kann auf Erfahrungen aufbauend diskutiert und eventuell entschieden werden.“

Mit brüderlichen Grüßen
verbleibe ich



Superintendent



Antrag der KBZ-Synode, Niedersachsen-West, an die Kirchenleitung der SELK

Antragstext Kirchensynoden jährlich

An die Kirchenleitung der SELK
Schopenhauerstraße 7
30625 Hannover

Der Kirchenbezirk Niedersachsen-West beantragt die Einberufung einer Sondersynode für 2014 nach Artikel 25 Absatz 2, Satz 2 unserer Grundordnung.

Unser SELK-Kirchenbezirk Niedersachsen-West erachtet es für notwendig, dass in den Jahren 2014 bis 2018 im Rahmen einer Erprobungsphase die Kirchensynode jährlich einberufen wird. Es wird vorgeschlagen als Synodalperiode die Zeit von der Kirchensynode 2014 bis zur Kirchensynode 2018 zu wählen.

Es wird auch vorgeschlagen, das Präsidium der Kirchensynode 2014 bis zur Neu-/ Wiederwahl auf der Kirchensynode 2018 im Amt zu belassen.

Begründung:

Der Antrag folgt inhaltlich dem Antrag 501, den die Kirchenleitung und das Kollegium der Superintendenten an die 11. Kirchensynode 2007 gestellt hatten. Obwohl die Begründung des Antrages 501 sehr einleuchtend war (besonders auch im Blick auf die sog. Erprobungsphase) wurde über diesen Antrag auf der 11. Kirchensynode nicht abgestimmt.

Wir halten die im Antrag 501 vorgetragenen Gründe für so entscheidend wichtig, dass wir versuchen wollen über die Gemeinden und Bezirkssynoden die Notwendigkeit einer Erprobungsphase mit jährlichen Kirchensynoden hiermit feststellen zu lassen.

Unsere Gemeinde / Kirchenbezirk alleine kann dies nicht, es sind nach unserer Ordnung entweder 20 Gemeinden oder 3 Kirchenbezirke notwendig, um das von uns gewünschte Vorgehen zu ermöglichen.

Sowohl auf der Kirchensynode 2007, wie auch auf der Kirchensynode 2011, wurde jeweils über einen Antrag abgestimmt, die Grundordnung zu ändern, um alle 2 Jahre Kirchensynoden einzuberufen – ohne Erprobungsphase. Diese Anträge bekamen nicht die erforderliche 2/3 Mehrheit. Ein zweijährlicher Rhythmus hätte auch unserer Meinung nach, die in der Begründung des Antrages 501 genannten Defizite des vierjährigen Rhythmus nicht wirklich behoben.

In den Informationen zum Themenbereich „Strukturfragen“ von Sup. Burckhard Zühlke zu den Anträgen 500 ff, die der 11. Kirchensynode 2007 auch vorlagen, sind entscheidende Gründe für jährliche Kirchensynoden nachzulesen, die bis heute relevant sind.

Die hier noch einmal aufgegriffene Begründung des Antrages 501 von 2007 (Seite 2, erster Absatz) ist u.E. nach wie vor von Bedeutung:

„...• der Austausch der Delegierten über „Lage, Weg und Aufgabe der Kirche“ (§25 (5) a)) kommt unter dem Druck, die vielen Anträge zu behandeln, zu kurz; es kann nicht zu einem Rhythmus des fruchtbaren kontinuierlichen Dialogs kommen. Zudem ist die Rückbindung an das kirchliche Alltagsleben des Gemeindeglieds nur ausnahmsweise gegeben.“

Diese Begründung möchten wir unterstreichen und die momentane Situation betrachten:

Von den 51 Delegierten der Kirchensynode sind 7 Mitglieder der Kirchenleitung, die sich in der Regel fast monatlich treffen. Die 11 Superintendenten sind Kraft Amtes Delegierte der Kirchensynode und treffen sich u.a. zweimal jährlich mit der Kirchenleitung. Die 11 Pfarrer die von den Bezirkssynoden als Delegierte gewählt werden treffen sich alle 4 Jahre beim Allgemeinen Pfarrkonvent und in den Bezirken in der Regel mehrmals jährlich zu Bezirkspfarrkonventen, Supervision und Ähnlichem.

Die 22 Laiendelegierten der Kirchensynode werden derzeit für eine Synode gewählt. Die Vorbereitung dazu in den Bezirken ist unterschiedlich. Sie sind vorab unterschiedlich mit den Themen befasst und einen Tag nach der Synode keine Delegierten / Synodale mehr.

Ob man als Laiendelegierter in 4 Jahren dann wieder als Synodaler, der dann schon mehr in die notwendigen Arbeit als Synodaler für unsere SELK eingearbeitet ist, gewählt wird / gewählt werden will, ist unabsehbar.

Es kommt zu keiner kontinuierlichen Arbeit und es stimmt wenn die Kirchenleitung in der Begründung von ihrem Antrag 501 schrieb:

“(...) es kann nicht zu einem Rhythmus des fruchtbaren kontinuierlichen Dialogs kommen.“

Es wurde hier – so denken wir – dargelegt, dass bei einem 4 jährigem Rhythmus die 22 Laiendelegierten gegenüber den 29 anderen Delegierten in der Regel überfordert sind und die momentane Struktur so nicht der Wichtigkeit unserer Kirchensynode als höchstes Entscheidungsgremium der Kirche angemessen ist.

Ein weiterer, maßgeblicher Aspekt ist jener:

In einer immer mehr individualisiert denkenden Gesellschaft ist es nicht mehr möglich, die Selbstverständlichkeit von zahlenden Gemeindegliedern vorauszusetzen, ohne sie noch stärker als bisher verantwortlich mit einzubinden. Oder anders gesagt: Wenn die Mitsprache und Verantwortung der „Laien“ (die alle Fachleute auf ihrem Gebiet sind und Verantwortung tragen müssen) zu gering ist, kann nicht erwartet werden, dass die Identifizierung mit der Kirche und infolgedessen auch die Gebefreudigkeit steigt. **Deshalb sind Strukturen nötig, die Einbindung in Planung und Verantwortung, Kontinuität, Handlungsfähigkeit und notwendige Entscheidungen zeitnah ermöglichen, besonders im Hinblick auf die Wirtschaftskraft unserer Kirche.**

Durch den Beschluss der 11. Kirchensynode 2007 die Anzahl der Synodalen auf 51 zu verringern, wird es in Zukunft eher möglich sein, die Kirchensynoden in unseren Gemeinden durchzuführen (Begründung Antrag 501) mit der positiven Auswirkung, dass die Bindung der Gemeinden an die Gesamtkirche gestärkt wird und Kosten gespart werden.

Unsere Kirchenleitung und das Kollegium der Superintendenten tagen in der Regel zweimal jährlich. Wenn zu einer dieser Tagungen im Anschluss die 22 Laiensynodale und die 11 zu entsendenden Pfarrer der 11 Kirchenbezirke dazu geladen werden, sind alle 51 Kirchensynodale vor Ort und man kann eine jährliche Kirchensynode ohne großen zusätzlichen Aufwand durchführen.

Auch die Aufgaben, die im Artikel 25 (5) j) und k) benannt sind (Finanzen), können beim momentanen 4 jährigen Rhythmus entweder gar nicht (Entlastung erteilen) oder nur sehr unangemessen von der Kirchensynode erfüllt werden.

Im Antrag 538 an die 11. Kirchensynode 2007 wurde vom Pfarrkonvent des Sprengels West u.a. beantragt, dass der Haushaltsplan und der Stellenplan von der Kirchensynode verabschiedet werden soll. In der Begründung dazu steht:

„Schon nach der bisherigen Ordnung lag das Haushaltsrecht bei der Kirchensynode. Da sie jedoch bisher nur alle vier Jahre zusammentrat, hatte sie die Entgegennahme des jährlichen Finanzabschlusses sowie die Erstellung von Haushalts- und Stellenplan an das Kollegium der Superintendenten und die Kirchenleitung delegiert. Diese Notmaßnahme ist nicht mehr erforderlich, wenn die Kirchensynode künftig jährlich tagt.“

Mit diesen für uns bedeutsamen Argumenten unterstützen wir eine Veränderung der Struktur unserer Kirchensynoden und erhoffen mit der Erprobungsphase, gute Erfahrungen zu machen, die der Kirche dienen. Wir wünschen es uns, so viele Kirchglieder wie möglich in die zukünftigen Prozesse unserer Kirche im Blick auf die Finanzen und den eventuellen Veränderungen in den Kirchenbezirken einzubeziehen und damit eine große Akzeptanz unseres kirchlichen Weges zu erreichen.

(Beschluss der Bezirkssynode Niedersachsen-West am 25.Mai 2013 in Bleckmar)

f.d.R.

Peter Kels



An die Kirchenleitung der SELK
Schopenhauerstraße 7
30625 Hannover

Sehr geehrter Herr Bischof H.-J. Voigt,

entsprechend Artikel 25 Absatz 2, Satz 2 unserer Grundordnung erachtet es unser SELK Kirchenbezirk Hessen Nord für notwendig, dass in den Jahren 2014 bis 2018 im Rahmen einer Erprobungsphase die Kirchensynode jährlich einzuberufen ist. Es wird vorgeschlagen als Synodalperiode die Zeit von der Kirchensynode 2014 bis zur Kirchensynode 2018 zu wählen, mit dem Schwerpunkt über Finanzen und Strukturen unserer Kirche zu beraten.

Es wird auch vorgeschlagen, das Präsidium der Kirchensynode 2014 bis zur Neu-/ Wiederwahl auf der Kirchensynode 2018 im Amt zu belassen.

(Beschluss des Kirchenbezirks Hessen Nord am 9. März 2013)

Begründung:

Der Antrag folgt inhaltlich dem Antrag 501, den die Kirchenleitung und das Kollegium der Superintendenten an die 11. Kirchensynode 2007 gestellt hatten. Obwohl die Begründung des Antrages 501 sehr einleuchtend war (besonders auch im Blick auf die sog. Erprobungsphase) wurde über diesen Antrag auf der 11. Kirchensynode nicht abgestimmt.

Wir halten die im Antrag 501 vorgetragenen Gründe für so entscheidend wichtig, dass wir versuchen wollen über die Gemeinden und Bezirkssynoden die Notwendigkeit einer Erprobungsphase mit jährlichen Kirchensynoden hiermit feststellen zu lassen.

Unsere Gemeinde / Kirchenbezirk alleine kann dies nicht, es sind nach unserer Ordnung entweder 20 Gemeinden oder 3 Kirchenbezirke notwendig, um das von uns gewünschte Vorgehen zu ermöglichen.

Sowohl auf der Kirchensynode 2007, wie auch auf der Kirchensynode 2011, wurde jeweils über einen Antrag abgestimmt, die Grundordnung zu ändern, um alle 2 Jahre Kirchensynoden einzuberufen – ohne Erprobungsphase. Diese Anträge bekamen nicht die erforderliche 2/3 Mehrheit. Ein zweijährlicher Rhythmus hätte auch unserer Meinung nach, die in der Begründung des Antrages 501 genannten Defizite des vierjährigen Rhythmus nicht wirklich behoben.

In den Informationen zum Themenbereich „Strukturfragen“ von Sup. Burckhard Zühlke zu den Anträgen 500 ff, die der 11. Kirchensynode 2007 auch vorlagen, sind entscheidende Gründe für jährliche Kirchensynoden nachzulesen, die bis heute relevant sind.

Die hier noch einmal aufgegriffene Begründung des Antrages 501 von 2007 (Seite 2, erster Absatz) ist u.E. nach wie vor von Bedeutung:

„...• der Austausch der Delegierten über „Lage, Weg und Aufgabe der Kirche“ (§25 (5) a) kommt unter dem Druck, die vielen Anträge zu behandeln, zu kurz; es kann nicht zu einem Rhythmus des fruchtbaren kontinuierlichen Dialogs kommen. Zudem ist die Rückbindung an das kirchliche Alltagsleben des Gemeindeglieds nur ausnahmsweise gegeben.“

Diese Begründung möchten wir unterstreichen und die momentane Situation betrachten:

Von den 51 Delegierten der Kirchensynode sind 7 Mitglieder der Kirchenleitung, die sich in der Regel fast monatlich treffen. Die 11 Superintendenten sind Kraft Amtes Delegierte der Kirchensynode und treffen sich u.a. zweimal jährlich mit der Kirchenleitung. Die 11 Pfarrer die von den Bezirkssynoden als Delegierte gewählt werden treffen sich alle 4 Jahre beim Allgemeinen Pfarrkonvent und in den Bezirken in der Regel mehrmals jährlich zu Bezirkspfarrkonventen, Supervision und Ähnlichem.

Die 22 Laiendelegierten der Kirchensynode werden derzeit für eine Synode gewählt. Die Vorbereitung dazu in den Bezirken ist unterschiedlich. Sie sind vorab unterschiedlich mit den Themen befasst und einen Tag nach der Synode keine Delegierten / Synodale mehr.

Ob man als Laiendelegierter in 4 Jahren dann wieder als Synodaler, der dann schon mehr in die notwendigen Arbeit als Synodaler für unsere SELK eingearbeitet ist, gewählt wird / gewählt werden will, ist unabhäbar.

Es kommt zu keiner kontinuierlichen Arbeit und es stimmt wenn die Kirchenleitung in der Begründung von ihrem Antrag 501 schrieb:

“(...) es kann nicht zu einem Rhythmus des fruchtbaren kontinuierlichen Dialogs kommen.“

Es wurde hier – so denken wir – dargelegt, dass bei einem 4 jährigem Rhythmus die 22 Laiendelegierten gegenüber den 29 anderen Delegierten in der Regel überfordert sind und die momentane Struktur so nicht der Wichtigkeit unserer Kirchensynode als höchstes Entscheidungsgremium der Kirche angemessen ist.

Ein weiterer, maßgeblicher Aspekt ist jener:

In einer immer mehr individualisiert denkenden Gesellschaft ist es nicht mehr möglich, die Selbstverständlichkeit von zahlenden Gemeindegliedern vorauszusetzen, ohne sie noch stärker als bisher verantwortlich mit einzubinden. Oder anders gesagt: Wenn die Mitsprache und Verantwortung der „Laien“ (die alle Fachleute auf ihrem Gebiet sind und Verantwortung tragen müssen) zu gering ist, kann nicht erwartet werden, dass die Identifizierung mit der Kirche und infolgedessen auch die Gebefreudigkeit steigt. Deshalb sind Strukturen nötig, die Einbindung in Planung und Verantwortung, Kontinuität, Handlungsfähigkeit und notwendige Entscheidungen zeitnah ermöglichen, besonders im Hinblick auf die Wirtschaftskraft unserer Kirche.

Durch den Beschluss der 11. Kirchensynode 2007 die Anzahl der Synodalen auf 51 zu verringern, wird es in Zukunft eher möglich sein, die Kirchensynoden in unseren Gemeinden durchzuführen (Begründung Antrag 501) mit der positiven Auswirkung, dass die Bindung der Gemeinden an die Gesamtkirche gestärkt wird und Kosten gespart werden.

Unsere Kirchenleitung und das Kollegium der Superintendenten tagen in der Regel zweimal jährlich. Wenn zu einer dieser Tagungen im Anschluss die 22 Laiensynodale und die 11 zu entsendenden Pfarrer der 11 Kirchenbezirke dazu geladen werden, sind alle 51 Kirchensynodale vor Ort und man kann eine jährliche Kirchensynode ohne großen zusätzlichen Aufwand durchführen.

Auch die Aufgaben, die im Artikel 25 (5) j) und k) benannt sind (Finanzen), können beim momentanen 4 jährigen Rhythmus entweder gar nicht (Entlastung erteilen) oder nur sehr unangemessen von der Kirchensynode erfüllt werden.

Im Antrag 538 an die 11. Kirchensynode 2007 wurde vom Pfarrkonvent des Sprengels West u.a. beantragt, dass der Haushaltsplan und der Stellenplan von der Kirchensynode verabschiedet werden soll. In der Begründung dazu steht:

„Schon nach der bisherigen Ordnung lag das Haushaltsrecht bei der Kirchensynode. Da sie jedoch bisher nur alle vier Jahre zusammentrat, hatte sie die Entgegennahme des jährlichen Finanzabschlusses sowie die Erstellung von Haushalts- und Stellenplan an das Kollegium der Superintendenten und die Kirchenleitung delegiert. Diese Notmaßnahme ist nicht mehr erforderlich, wenn die Kirchensynode künftig jährlich tagt.“

Mit diesen für uns bedeutsamen Argumenten unterstützen wir eine Veränderung der Struktur unserer Kirchensynoden und erhoffen mit der Erprobungsphase, gute Erfahrungen zu machen, die der Kirche dienen. Wir wünschen es uns, so viele Kirchglieder wie möglich in die zukünftigen Prozesse unserer Kirche im Blick auf die Finanzen und den eventuellen Veränderungen in den Kirchenbezirken einzubeziehen und damit eine große Akzeptanz unseres kirchlichen Weges zu erreichen.

M. Kohn
Superintendent

Antrag der Kirchenbezirks-
synode Hessen Nord am
09.01.2013 an die
Kirchenleitung der SELK

